



Aktenzeichen	Datum		
	20.04.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Erhöhung Bereitschaftspflegeentgelt für umA in Pflegefamilien

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bereitschaftspflegesatz bei (vorläufigen) Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen (umA) wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf 160,00 € täglich angehoben.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Seit Ende letzten Jahres werden wieder vermehrt umA aufgegriffen. Bis zu einer bundesweiten Umverteilung sind die umA vom Amt für Kinder, Jugend und Familie vorläufig in Obhut zu nehmen. Die Jugendhilfeeinrichtungen sind jedoch bundesweit an ihren Kapazitätsgrenzen angekommen, sodass verstärkt Bereitschaftspflegefamilien akquiriert werden müssen.

Aufgrund des deutlich erhöhten zeitlichen Aufwandes bei der Inobhutnahme von umA ist der vom Bayerischen Landkreistag empfohlene Tagessatz für die allgemeine Bereitschaftspflege nicht mehr ausreichend.

II. Sach- und Rechtslage

Das AKJF ist im Falle eines Aufgreifens eines umA im Landkreis durch die Bundespolizei gemäß § 42a SGB VIII verpflichtet, diese vorläufig in Obhut zu nehmen. In letzter Zeit kam es parallel dazu auch zu Zuweisungen an den Landkreis Garmisch-Partenkirchen, weil insbesondere die Landeshauptstadt eine hohe „Übererfüllungsquote“ aufweist.

Nachdem Jugendhilfeeinrichtungen bundesweit an ihren Kapazitätsgrenzen angekommen sind, muss verstärkt um Pflegefamilien geworben werden. Dies kann kurzfristig nur durch eine höhere finanzielle Vergütung und damit einen stärkeren Anreiz für diese Tätigkeit erfolgen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass umA in der Regel einen erhöhten Sach- und Betreuungsaufwand benötigen. So sind zeitnah Termine bei verschiedenen Behörden wahrzunehmen. Dazu ist die Verständigung mühsam und i. d. Regel sind zu Beginn auch verstärkte Hygienemaßnahmen erforderlich. Alle diese Punkte ziehen einen deutlich erhöhten zeitlichen Aufwand nach sich.

Der normale Bereitschaftspflegesatz beträgt nach den Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages 93,00 € / Tag (eine Empfehlung für Bereitschaftspflege bei umA ist darin nicht enthalten). Im Vergleich zu Jugendhilfeeinrichtungen, die sich auf die Inobhutnahme von umA spezialisiert haben, ist der von der Verwaltung empfohlene Satz von 160,00 € / Tag relativ kostengünstig - Einrichtungen verlangen aktuell zwischen 300,00 € und 500,00 € / Tag. Die Erhöhung soll rückwirkend erfolgen, da zu Beginn des Jahres bereits einige bestehende Bereitschaftspflegefamilien bzgl. eines erhöhten Satzes wegen der o. g. Gründe beim AKJF angefragt hatten.

Die Aufwendungen für umA werden vom Bezirk Oberbayern - wenn auch zeitversetzt mit ca. 6-12 Monaten - erstattet.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nachdem es sich hier quasi um eine Ergänzung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages zur Vollzeit- und Bereitschaftspflege handelt, braucht es einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt	